

Liebe Eltern,

da unser Kreis mit einer Inzidenz von 200 und mehr nunmehr Hochrisikogebiet ist, gelten für die Schule folgende Regeln.

Es findet grundsätzlich Distanzlernen statt.

Für Schüler der 10. Klassen ist der Schulbesuch erlaubt.

Für Schüler der 5. und 6. Klasse gibt es eine Notfallbetreuung, wenn ein Elternteil in einer Einrichtung bzw. Organisation mit wichtiger Bedeutung für das Gemeinwesen arbeitet.

Wenn Erziehungsberechtigte die Notfallbetreuung in der Schule in Anspruch nehmen wollen, müssen sie eine Unabkömmlichkeitserklärung ausfüllen einschließlich der Bestätigung vom Arbeitgeber sowie erklären, dass eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann.

Die nötigen Formulare zum Ausdrucken finden Sie auf unserer Infoseite

Oder unter [regierung-mv.de](http://regierung-mv.de)

**Selbsterklärung**  
**zur Zugehörigkeit der Anspruchsberechtigten für eine Notfallbetreuung in der Schule**  
**ab einer Inzidenz 200 oder höher der letzten sieben Tage je 100.000 Einwohner**  
**laut der Veröffentlichung des RKI**  
**Stand 14.01.2021**

Name der Schule	Klasse
Nachname/Vorname des Kindes	Geburtsdatum des Kindes
Anschrift des Kindes (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Hiermit erkläre ich/erklären wir, dass:

eine private Kinderbetreuung nicht anderweitig verantwortungsvoll organisiert werden kann.

Ich habe/wir haben Kenntnis davon,

- dass darüber hinaus für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung in der Schule mindestens ein **Elternteil** in einem Bereich der kritischen Infrastruktur (siehe Auflistung in der Erklärung zur Unabkömmlichkeit) tätig sein muss **und**
- eine **Unabkömmlichkeit** beim Arbeitgeber besteht. Die schriftliche Erklärung des Arbeitgebers ist beigefügt. Ist der in der kritischen Infrastruktur tätige Elternteil selbstständig, wird der vorgenannte Nachweis durch eine entsprechende Eigenerklärung ersetzt.

Unabhängig hiervon können die Kinder von Alleinerziehenden auch aus nicht systemrelevanten Bereichen über begründete Einzelfallentscheidungen in die schulische Notfallbetreuung aufgenommen werden.\*

Ein begründeter Einzelfall für Kinder von Alleinerziehenden kann beispielsweise vorliegen, wenn die Kinderbetreuung während der Tätigkeit im Homeoffice aufgrund der Art der Tätigkeit für die Alleinerziehenden nicht mehr zumutbar ist.

Ich habe/wir haben weiterhin Kenntnis davon, dass die Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit komplexen Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen unabhängig vom Alter und meiner/unserer Beschäftigungssituation sichergestellt wird. In begründeten Einzelfällen wird die Betreuung auch von Kindern in stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und für Härtefälle wie beispielsweise in Fällen einer Kindeswohlgefährdung sichergestellt.\*

Der Einzelfall ist der Schulleitung gegenüber zu begründen.

Aufgrund der o. g. Gründe bin ich/sind wir an einer Notfallbetreuung meines Kindes an folgenden Tagen angewiesen:

Datum (von – bis)
-------------------

**Änderungen gegenüber dieser Erklärung sind durch die Erziehungsberechtigten unverzüglich bei der Schulleitung anzuzeigen.**

Ort, Datum
Unterschrift des ersten Elternteils
Unterschrift des zweiten Elternteils (entfällt bei Alleinerziehenden)

\*gemäß § 7a Absatz 4 und 5 Schul-Corona-Verordnung i.V.m. § 2 Absatz 4 der Corona-Kindertagesförderungsverordnung

